



# NIEDERSCHRIFT

## IV/2020

über die am **Donnerstag, den 30. April 2020** im GEMEINDESAAL abgehaltene nicht \*) öffentliche Gemeinderatssitzung.

*\*) aufgrund der zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 bestehenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen findet die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.*

Beginn: 20.05 Uhr | Ende: 23.10 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Rudolf Kaltenhauser, Maria Korin, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gerhard Schmiederer, Martin Nock, Melanie Reimair, Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek

Entschuldigt ferngeblieben: --

Ersatz: --

Zuhörer/Sonstige:

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. III/2020 vom 12.3.2020
2. Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus den Gpn. 584/1 und 585/2 KG Ampass (Häusern) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 68 (3) TROG 2016 mit gleichzeitiger Beschlussfassung gem. § 68 (3) lit. d TROG 2016
3. Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus der Gp. 439/1 KG Ampass (Zimmertal) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 68 (3) TROG 2016 mit gleichzeitiger Beschlussfassung gem. § 68 (3) lit. d TROG 2016
4. Verordnung einer Bausperre gem. § 74 TROG 2016 für den Bereich südlich der Römerstraße bis Agenbachsiedlung
5. Ankauf von Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr Ampass

6. Erneuerung Gehsteig und Ausbau der Busbucht auf der B 171a Tiroler Straße durch das Land Tirol – Kostenanteil der Gemeinde Ampass
7. Platzierung eines Verkaufsautomaten „24/7“ für Ab Hof-Produkte am Parkplatz Römerstraße/Busbucht/Kreuzung L38
8. Pfarrfriedhof – Abschluss eines Friedhofpachtvertrages mit der Diözese Innsbruck – Diskussion und Prüfung eines Entwurfes der Diözese Innsbruck
9. Restaurierung des Kirchturms - Subventionsansuchen der Pfarre Ampass
10. Aufhebung der Hundekotaufnahmepflicht- und Leinenzwang-Verordnung
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift Nr. III/2020 vom 12.03.2020 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 12 gegen 1 Stimme\*), gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 27.04.2020, Planungs-Nr. 303-2020-000003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Der Entwurf sieht die Widmung einer rd. 598 m<sup>2</sup> umfassenden Tlfl. der Gp 584/1, einer rd. 38 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp. 585/2 und einer rd. 72 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 584/4, alle derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.***

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

\*) Gegenstimme Begründung GR Gebhard Schmiederer: stimmt dagegen da seine sinnvollen Anträge abgelehnt wurden.

### **1. Antrag zum Verhandlungsgegenstand - GR Gebhard Schmiederer:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die neu entstandene Parzelle nach Westen um ca. 2 m zu erweitern, damit eine Grundstücksbreite von 22 m zur besseren Bebaubarkeit entsteht.

### **2. Antrag zum Verhandlungsgegenstand - GR Gebhard Schmiederer:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Widmung auf der südlichen Seite der neu zu widmenden Fläche in der Linie der Flucht der bereits bestehenden Widmung der Parzelle 584/4

nach Westen weitergeführt wird, um zumindest auf der Südseite eine rechteckige Grundstücksform zu erzielen. Dem Eigentümer soll die Möglichkeit gegeben werden, dass so machen zu können

### **B e s c h l ü s s e**

**Antrag 1:** der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage wer sich für den Antrag ausspricht. 1 Gemeinderat stimmt dafür, 12 dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Antrag 2:** der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage wer sich für den Antrag ausspricht. 3 GemeinderätInnen sind dafür, 9 dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu Punkt 3.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 11 gegen 1 Stimme\*) bei einer Stimmenthaltung, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 29.04.2020, Planungs-Nr. 303-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht die Widmung einer rd. 898 m<sup>2</sup> umfassenden Tlfl. Der Gp. 439/1, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 und der rd. 402 m<sup>2</sup> umfassenden Gp. 439/2, derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016, als gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle d wird.

\*) Gegenstimme Begründung GR Gebhard Schmiederer: stimmt dagegen da seine sinnvollen Anträge abgelehnt wurden.

### **Antrag zum Verhandlungsgegenstand - GR Gebhard Schmiederer:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Widmung dieser neu zu widmenden Fläche nach Süden um zumindest 2 - 3 Meter, idealerweise 4 m erweitert wird. Begründung: eine verlängerte Grundstückstiefe würde eine bessere Verbauung ermöglichen. Dies sollte dem Eigentümer zumindest angeboten werden; wenn er das nicht will, kann die Widmung so bleiben.

### **B e s c h l u s s**

Der Bürgermeister bringt den Antrag zu Abstimmung und stellt die Frage wer sich für diesen Antrag ausspricht. 1 Gemeinderat stimmt dafür, 12 dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu Punkt 4.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme \*) nachstehende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 74 TROG 2016 zu erlassen:

#### § 1 Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde beabsichtigt, für den in der Anlage dargestellten Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen, der die künftige bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke regelt.

#### § 2 Von der Bausperre betroffene Bauvorhaben

Während der Geltungsdauer der Bausperre sind auf den im Geltungsbereich der Bausperre gelegenen Bauplätzen Neu- und Zubauten, mit denen gegenüber dem rechtmäßigen Bestand mehr als 100 m<sup>3</sup> zusätzliche Baumasse gemäß § 61 Abs. 3 TROG 2016 geschaffen werden, nicht zulässig. Nicht von der Bausperre betroffen sind Bauvorhaben, für die ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht.

#### § 3 Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Auf dem steilen, südexponierten Hang oberhalb der Römerstraße wurden in den letzten Jahren mehrere verdichtete Wohnanlagen errichtet. Bedingt durch die steile Hanglage erweist sich eine Beschränkung der baulichen Ausnutzbarkeit nur über die Baumassendichte, wie im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegt, als nur bedingt geeignet, um eine Bebauung zu gewährleisten, die dem dörflichen Charakter von Ampass entspricht. Ursachen dafür sind einerseits, dass große Teile der errichteten Nutzflächen unterhalb der Geländeoberkante nach der Bauführung liegen und damit in der Baumassenberechnung nicht zu berücksichtigen sind, sowie andererseits verschiedentlich erfolgte Zusammenlegungen mehrerer Bauplätze zu großen Baugrundstücken, die dann mit größeren Wohnanlagen bebaut werden. Im zu erstellenden Bebauungsplan sollen über die Festlegung geeigneter Nutzflächendichten und Bauplatzhöchstgrößen unverträgliche Verdichtungen ausgeschlossen werden.

#### § 4 In Kraft Treten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Anlage: Geltungsbereich der Bausperre (die Anlage wird dem Original dieser Niederschrift als Beilage angeheftet)

\*) Gegenstimme Begründung GR Gebhard Schmiederer: stimmt dagegen, da seine Anträge abgelehnt wurden.

#### **1. Antrag zum Verhandlungsgegenstand - GR Gebhard Schmiederer**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bausperre, im Sinne der baulichen Entwicklung der Gemeinde Ampass, speziell im Bereich für die obere und untere Agenbachsiedlung ausgedehnt wird.

#### **2. Antrag zum Verhandlungsgegenstand - GR Gebhard Schmiederer**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan spätestens in acht Monaten zur Auflage beschlossen wird. Dies um zu verhindern, dass sich diese Bausperre nicht auf die möglichen zwei Jahre hinauszieht.

#### **3. Antrag zum Verhandlungsgegenstand - GR Gebhard Schmiederer**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Bauvorhaben, welche während der Bausperre eingebracht werden, zeitnah die Erlassung eines Bebauungsplanes für dieses Bauvorhaben beschlossen wird.

### **B e s c h l ü s s e**

**Antrag 1:** der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt, wer sich für diesen Antrag ausspricht. 1 Gemeinderat stimmt dafür, 12 GemeinderätInnen stimmen dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Antrag 2:** der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt, wer sich für diesen Antrag ausspricht. 2 GemeinderätInnen stimmen dafür, 11 GemeinderätInnen stimmen dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Antrag 3.:** der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt, wer sich für diesen Antrag ausspricht. 1 Gemeinderat stimmt dafür, 12 GemeinderätInnen stimmen dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu Punkt 5.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen für die Freiwillige Feuerwehr Ampass 10 Uniformen anzukaufen. Den Auftrag erhält die Firma TEXTORP Handelsgesellschaft m.b.H. in 5020 Salzburg, Franz-Sauer-Straße 30, um den Gesamtbetrag von € 3.738,92 o. MwSt.

**Zu Punkt 6.:** Präambel: Das Amt der Tiroler Landesregierung hat Belagsarbeiten auf der B 171a Tiroler Straße Abzwg. Hall, km 0,46 - km 1,02, Haller Innbrücke AST A12, an die Firma Fröschl AG & Co KG vergeben.

Auszug aus der Baulosbeschreibung:

Vorarbeiten:

- a. Bereich km 0,520 – km 0,690, Südseite:  
Erneuerung des Gehsteiges auf der Nordseite und Ausbau der Busbucht, teilw. Auskoffering, neue Randsteine und Adaptierung der Entwässerung (ca. 40m neue Längsleitung und Straßeneinläufe).
- b. Bereich km 0,570 – km 0,625, Nordseite:  
Ausbau der Busbucht mit Verschiebung des Gehweges, teilw. Auskoffering, neue Randsteine.
- c. Sanierung Randsteine in den Restbereichen, Anpassen bzw. Austausch der Schachtabdeckungen
- d. Planfräsen der bestehenden Parkflächen (ca. 400 m<sup>2</sup>), HDW, Vorspritzen und Einbau ca. 3 cm AC11deck, 70/100, A1, G1 (ca. 45 To).
- e. Ca. 8cm Planfräsen, Fahrbahn B171a (ca. 4.100m<sup>2</sup>), Anschlüsse fräsen
- f. Tiefensanierungen Fahrbahn mit 8cm AC32trag, 70/100, T2, G5 (ca. 600m<sup>2</sup>)

Hauptarbeiten:

HDW Reinigen, Vorspritzen PmB, Einbau ca. 8cm AC22binder, PmB45/80-65, H1, G4 (ca. 4.100 m<sup>2</sup> bzw. 830 To). HDW Reinigen, Vorspritzen PmB und Einbau 3cm SMA 11, PmB45/80-65, S2, G1 (ca. 4.300 m<sup>2</sup>).

Kostenteilung und Abgrenzung:

- OG01 „Baustelleneinrichtung und Verkehr“: Vergabe prozentuell gem. jeweiliger OG
- OG02 „Anteil Landesstraßenverwaltung“:  
Sanierung Fahrbahn, Busaufstandsflächen bei Busbuchten, Randsteine ohne Gehsteig, Anpassen Straßeneinläufe und Schächte, Kanalarbeiten.
- OG03 „Anteil Gemeinde Ampaß“:  
Neubau bzw. Sanierung Gehsteig, Neugestaltung Busbuchten mit Aufstandsflächen für Fahrgäste
- OG04 „Regiearbeiten“: Für alle OG, Abrechnung nach jeweiliger AG Zuteilung.

An die jeweiligen Kostenträger sind getrennte Rechnungen zu stellen.

Die ÖBA und Rechnungsprüfung erfolgt durch das BBA l**bk**.

Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt € 270.389,17 inkl. MwSt. Der Kostenanteil für die Gemeinde beläuft sich auf € 57.633,17 inkl. MwSt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen Auftragsanteil von max. € 57.633,17 inkl. MwSt. zu übernehmen. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/612000-002005.**

**Zu Punkt 7.:** Der Bürgermeister berichtet: der Landwirt Manuel Peer möchte auf der schraffierten Fläche des Parkplatzes, gegenüber dem miniM, einen Verkaufsautomaten aufstellen und

dort seine Fleisch- und Wurstprodukte anbieten. Vom Gemüsebaubetrieb Lechner würden im selben Automaten Himbeeren und Erdbeeren feilgeboten. Bei der Fläche handelt es sich um öffentliches Gut der Gemeinde; die Stromversorgung könnte aus der nahegelegenen Straßenbeleuchtung erfolgen. Der Automat würde in einer dazu beigestellten Hütte untergebracht.

#### Wortmeldungen:

GR<sup>in</sup> Maria Korin: ist der Sache prinzipiell nicht abgeneigt; es muss jedoch sichergestellt sein, dass der Bus nicht behindert wird.

GR<sup>in</sup> Melanie Reimair: hinsichtlich Haltbarkeit der angebotenen Produkte, weist sie auf den sehr sonnigen Standort hin.

GR Mag. Alexander Dornauer: bereits im Vorfeld müssen einige Punkte abgeklärt werden, wie beispielsweise Instandhaltung, Kostenaufteilung, Reinigung, Dauer der Vermietung etc.

GR Hermann Platzer: glaubt nicht, dass die Sache zu Ende gedacht ist. Die verkehrsmäßige Lage des Standortes ist ungünstig (Haltestelle, Zebrastreifen etc.). Es ist damit zu rechnen, dass auch andere Produkte angeboten werden; auf das nahegelegene Lebensmittelgeschäft muss entsprechend Rücksicht genommen werden. Ein guter Platz wäre der Kreuzungsbereich im Dorf bzw. im Bereich der jeweiligen Hofstellen. Mit den Landwirten muss der Standort auf jeden Fall noch besprochen werden.

GR Rudolf Kaltenhauser: es ist grundsätzlich gut, wenn Ampasser Bauern ihre Produkte in dieser Form verkaufen können. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Verkaufsflächen nicht an Auswärtige verpachtet werden. Eine vertragliche Regelung ist jedenfalls notwendig.

GR<sup>in</sup> Andrea Eberle: die Details müssen auf jeden Fall im Vorfeld konkretisiert werden, z.B. Vertrag, Untervermietung, Betriebs- und Mietkosten. Etwaige Folgewirkungen auf andere Interessenten sind zu bedenken.

GR Ing. Alexander Zlotek: es geht nicht um etwaige Einnahmen für die Gemeinde; vielmehr ist zu prüfen, ob der Standort geeignet ist. In der Folge muss ein Vertrag erstellt werden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 2 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen, um die angesprochenen Punkte zu abzuklären.**

**Zu Punkt 8.:** Präambel: von der Diözese Innsbruck wurde der Gemeinde ein Musterpachtvertrag für die Verpachtung des kirchlichen Friedhofes zwischen der römisch-katholischen Pfarrkirche Ampass dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten incorporiert als Verpächterin einerseits und der Gemeinde Ampass als Pächterin andererseits mit dem Ersuchen um Diskussion und Prüfung vorgelegt.

#### **B e s c h l u s s**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Abschluss eines Friedhofspachtvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrkirche abzulehnen. Insbesondere wird die im Vertragsentwurf vorgesehene Bezahlung eines jährlichen Pachtzinses abgelehnt.**

**Begründung:** seit Jahrzehnten betreut die Gemeinde Ampass den kirchlichen Friedhof, ohne dass es einer rechtlichen Regelung bedurfte. Sämtliche Erhaltungs- und Betriebskosten werden von der Gemeinde getragen. Die geringen Einnahmen aus den Friedhofsgebühren de-

cken bei weitem nicht die Kosten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Ampass über die Jahre hinweg, an allen Kosten für Sanierungs- Restaurierungs- und Baumaßnahmen kirchlicher Einrichtungen stets großzügig finanziell beteiligt hat.

**Zu Punkt 9.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen. Die Sanierungsarbeiten am Kirchturm wurde bereits begonnen. Die Pfarre soll nach Abschluss der Arbeiten dem Gemeinderat eine detaillierte Kostenabrechnung inklusive Förderungen vorlegen.

**Zu Punkt 10.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen. Eine neue Verordnung wird ausgearbeitet. Erst nach Beschluss und Inkrafttreten einer neuen Verordnung, wird die bestehende Hundekotpflicht- und Leinenzwang-Verordnung aufgehoben.

**Zu Punkt 11.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Dienstnehmer Maximilian Kühnel mit Wirkung vom 1.4.2020 in die Entlohnungsgruppe „b“ zu überstellen. Details, Sitzungsverlauf und Abstimmung sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert.

### **Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **GR Gebhard Schmiederer:**

##### Friedhof:

Ersucht die Gemeinde, drei Birken am Südosteck des Pfarr-Friedhofes entweder zu entfernen oder zurückzuschneiden.

##### Johannessiedlung - Müllentsorgung

GR Schmiederer zeigt ein Foto, auf welchem Kübel verstreut vor der Johannessiedlung liegen. Angeblich wurden die Kübel so von den Gemeindearbeitern nach der Entsorgung hinterlassen - Sollte das wirklich der Fall sein, bitte das in Zukunft so nicht mehr machen.

##### Flächenwidmungsplan:

Die Fortschreibung des ÖRK ist abgeschlossen; wann wird der gesamte Flächenwidmungsplan überarbeitet? Der Bürgermeister erklärt, zeitnah damit beginnen zu wollen.

#### **GR Hermann Platzer:**

##### Änderung der Geschäftsordnung:

Erinnert an seinen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung.

##### Parkplatz /Zaun

Der Zaun entlang des Baches neigt sich stark Richtung Bach - bitte instandsetzen.

##### Gemeindearbeiter

GR Platzer verlangt die Protokollierung: „im Gegensatz zu seinem Vorredner ist er mit der Arbeit der Gemeindearbeiter sehr zufrieden und erscheint ihm die geleistete Arbeit immer sehr positiv“.

##### Kommentare GR Schmiederer an seine Parteimitglieder:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung habe ich zu Protokoll geben lassen, dass es mir nicht passt, wenn Herr Schmiederer an 117 Personen Kommentare versendet. Jetzt wurde wieder ein Kommentar versendet. Da der Bürgermeister darin erwähnt wird möchte ich diesen wiedergeben:

„Es wäre wichtiger, wenn sich der Herr Gemeinderat Platzer bei seinen Listenkollegen und dem Bgm. dafür einsetzen würde, dass die damaligen Versprechungen zum Ersatz des Kaspar-Sautner-Wandrelief eingehalten werden. Bei dieser Sitzung war ich (Schmiederer) auf Urlaub. Die Sachlage ist ihm trotzdem bestens bekannt. Ich lasse mich mit Sicherheit nicht durch Herrn Platzer einschüchtern oder gar noch zensurieren. Es lebe die Meinungsfreiheit“. - GR Platzer stellt fest, dass ihm das überhaupt nicht passt, dass das an 117 Personen verschickt wird, weil das nicht stimmt. Herr Schmiederer wird nicht eingeschüchtert und schaut auch nicht danach aus. Die Meinungsfreiheit ist nicht eingeschränkt, er kann mit mir jederzeit diskutieren.

**GR Rudolf Kaltenhauser:**

Straßenbaustelle „Hintermens“

Erkundigt sich beim Bgm. wie lange die Baustelle noch geht. Der Bgm. erklärt, dass es wegen der Corona-Krise zu einer Bauverzögerung kam; die Arbeiten dauern noch bis 5. Juni 2020.

Waldbenutzung - Artikel für die Gemeindezeitung:

Die Gemeinde soll in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung die Bevölkerung hinweisen, dass sich sämtliche Wälder und auch viele Waldwege in Privatbesitz befinden. Immer öfter kommt es nämlich vor, dass Wald und Wege widerrechtlich als Strecke für Radfahrer und für andere Zwecke missbraucht werden. Zudem sollten die Hundebesitzer aufgefordert werden, die Gasi-Sackerl nicht einfach im Wald und in der umgebenden Landschaft zu entsorgen.

**GR Martin Nock:**

Ruhebank austauschen

Oberhalb vom Nockhof, neben der Ebenwalder-Straße ist die Holzbank kaputt - wäre auszutauschen

**GR Rupert Oberhauser**

Ruhebänke

Bei der Wildbachverbauung Gröbental war eine Ruhebank kaputt - ich habe die Gemeindearbeiter telefonisch informiert - am nächsten Tag ist eine neue Bank gestanden; dafür besten Dank an die Arbeiter.

**GR<sup>in</sup> Andrea Eberle**

Laternen am Gemeindeparkplatz

Zwei Lichtmasten am Parkplatz des Gemeindezentrums und am Mensweg stehen komplett schief - bitte richten.

**GR Ing. Alexander Zlotek**

Recyclingstation hinter der Raika

Die Zustände um den Recycling-Standort unterhalb der Raika sind in letzter Zeit ein „Wahnsinn“. Die Gemeinde ist dringend gefordert, etwas zu unternehmen.

Aushubdeponie Widental

Gibt es etwas Neues? Der Bürgermeister erklärt, dass nach seinen Informationen, die Archäologen bis Ende Juni fertig sein müssen; anschließend wird die Deponie aufgefüllt; GR Mag.



Dornauer berichtet, dass aufgrund der Corona Epidemie, italienische Beschäftigte nicht einreisen durften und es deshalb zu Verzögerungen kommen wird.

#### Sichtbehinderung durch Baustelle am Mens

Durch einen Wohnhausneubau im Kurvenbereich unterhalb des Mensweges, hat sich die Sicht für den Straßenverkehr deutlich verschlechtert. Der Bürgermeister teilt mit, dass am kommenden Montag die Künette asphaltiert wird. Damit wird zumindest das Befahren in diesem Straßenabschnitt wieder erleichtert.

#### **GR Mag. Alexander Dornauer**

##### **Selbständiger Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Grüninsel zwischen Römerstraße, Kogl und Landesstraße optisch ansprechender zu gestalten, da diese Kreuzung viel frequentiert ist und dies eine Aufwertung für das Dorf darstellen würde.

#### Budgetsituation - Ausfälle bei Ertragsanteilen etc.:

Auf Grund der Corona-Krise ist mit Ausfällen bei den Ertragsanteilen und mit Sicherheit auch bei der Kommunalsteuer zu rechnen. Eventuell sollten budgetäre Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Gemeindegassier Peter Huber teilt mit, dass für die Gemeinden mit einem Ertragsanteil-Minus von bis zu 10 Prozent zu rechnen ist. Von Seiten des Landes wurde zur Unterstützung ein Einmalbetrag von € 70.000 zugesichert. Je nach weiterer Entwicklung werden sicher Maßnahmen zu treffen sein.

#### **GR<sup>in</sup> Maria Korin:**

##### Bushaltestelle Römerstraße

Bei der neu gestalteten Bus-Haltestelle entlang der Römerstraße wurde eine Holzbank aufgestellt. Diese kann allerdings nicht benützt werden, da sie harzt.

##### Altpapier-Press-Container - Gefahrenstelle

Das Gelände rechts der Stiege zum Einwurf in den Container reicht nur bis zum Unterschenkel der Einwerfenden. Sollte jemand stolpern, kann das sehr gefährlich werden.

##### Geschwindigkeitsanzeige:

Die elektronische Geschwindigkeitsanzeigentafel möge zwischendurch auch in Häusern eingesetzt werden.

##### Radfahrer im Dorf

Radfahrer die über das „Wideneck“ kommen, fahren wie die „Wahnsinnigen“ Richtung Dorf. Das ist sehr gefährlich, da die Anrainer die heranrasenden Radfahrer nicht rechtzeitig wahrnehmen; es ist nur eine Frage der Zeit, bis etwas passiert. Eventuell sollte überlegt werden, auf der Fahrbahn mobile Kunststoff-Schweller anzubringen.

#### **Der Bürgermeister berichtet:**

##### Auswirkungen der Corona-Krise

###### 1. Kindergarten- und Hortbeiträge

Die Kindergarten- und die Hortbeiträge für März wurden noch in voller Höhe vorgeschrieben. Im April wurden keine Beiträge mehr vorgeschrieben. Jetzt im Mai wird der Betrieb wieder sukzessive hochgefahren - wie soll man mit den Beiträgen umgehen?

Der Gemeinderat entscheidet, ab 1. Juni d.J. wieder Beiträge einzuheben.

## 2. Leistungen von Dritten und Mieteinnahmen

Eingangsrechnungen für laufende Leistungen Dritter in den coronabedingt geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden im März von der Gemeinde noch in voller Höhe beglichen. Wie man damit im April umgeht, ist noch nicht geklärt. Desgleichen sind etwaige Ansuchen um Zahlungserleichterungen für Mieten zu bearbeiten.

GR Mag. Alexander Dornauer erklärt, dass Unternehmer\*innen, unter gewissen Voraussetzungen, Zuschüsse aus dem Nothilfe- und/oder Härtefonds erhalten. Es ist daher vorweg mit den Unternehmer\*innen abzuklären, ob und gegebenenfalls welche Unterstützungen zuerkannt wurden.

### Halte- und Parkverbot am Winkelweg

Frau Sonja Kaltenhauser beantragt, die Versetzung der Halte- und Parkverbotszone am Winkelweg. GR Rudolf Kaltenhauser erklärt, dass sich die Verbotstafel, sprich der Beginn des Verbotes, genau am Zwickel zwischen Winkel- und Mühlenweg befindet.

Diese Tafel sollte zum Gartenweg bzw. zur Einfahrt von Landesstraße versetzt werden. Dieser Straßenbereich wird komplett zugeparkt. Ein Vorbeikommen mit einem Feuerwehrfahrzeug ist nicht möglich. Die Feuerwehrzone vor dem Haus Gartenweg 1 ist nicht mehr vorhanden und wird ständig zugeparkt. GR Schmiederer fordert die Gemeinde auf, den Hauseigentümer auf die Einhaltung der geltenden baurechtlichen Vorschriften hinzuweisen.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)